

Gegenüberstellung der verschiedenen Modelle für die Struktur der Gliederungen der THW-Jugend e.V.

Im Zuge der Gemeinnützigkeitskampagne der THW-Jugend e.V. steht jede Ortsjugend vor der Entscheidung, die für die jeweiligen Gegebenheiten die richtige Struktur zu wählen.

Die Bundessatzung sieht vier verschiedene Strukturen vor.

Diese Modelle haben aufgrund ihres jeweiligen Aufbaus unterschiedliche Auswirkungen für das tägliche Leben der Gliederung. So unterscheidet sich z.B. die Haftungsfrage oder die Mitteilungspflichten gegenüber Dritten. Die nachfolgende Tabelle soll den Gliederungen helfen, die für ihre Verhältnisse richtige Struktur zu finden.

Das gemeinsame Ziel ist weiterhin, die Mitwirkung und Mitbestimmungen aller Gliederung zu fördern. In diesem Zuge müssen alle Gliederungen die Gemeinnützigkeit erlangen, damit auch die Bundesjugend die Gemeinnützigkeit behalten kann. Dieses Ziel liegt zudem im Interesse der Gliederungen, da Zuwendungen durch gemeinnützige Körperschaften (z.B. die THW-Helfervereinigung) nur an ebenfalls gemeinnützige Körperschaften (z.B. die Ortsjugend) möglich sind.

	eingetragener Verein (e.V.)	Verein - selbständige Gliederung der THW-Jugend e.V.	Jugendabteilung einer THW-Helfervereinigung im Status einer Ortsjugend	unselbständige Untergliederung der Landesjugend e.V.
Haftung	Verein haftet; Ortsjugendleiter_in vertritt gerichtlich und außergerichtlich i.S. des § 26 BGB	persönliche Haftung; Ortsjugendleiter_in vertritt gerichtlich und außergerichtlich i.S. des § 26 BGB	THW-Helfervereinigung haftet; der Ortsjugendleiter_in ist besondere_r Vertreter_in i.S. des § 30 BGB	Landesjugend haftet; der Ortsjugendleiter_in ist besondere_r Vertreter_in i. S. des § 30 BGB
Selbständigkeit	komplett selbständig, zusätzlich eigene Rechtsperson	komplett selbständig, zusätzlich eigene Rechtsperson	unselbständig	unselbständig
Satzung	eigene Satzung notwendig; zusätzlich Eintragung beim Amtsgericht; Änderungen der Ortsjugendleitung müssen dem Amtsgericht mitgeteilt werden	eigene Satzung notwendig	eigene Jugendordnung notwendig; Bestätigung der Jugendordnung durch den erw. Vorstand der THW-Helfervereinigung	eigene Jugendordnung notwendig
Kassenführung und Steuerklärung	eigene Kassenführung und Veranlagung beim örtlichen Finanzamt	eigene Kassenführung und Veranlagung beim örtlichen Finanzamt	eigene Kassenführung und Überführung der Kasse in den Gesamthaushalt der THW-Helfervereinigung; keine eigene Veranlagung	eigene Kassenführung und Überführung der Kasse in den Gesamthaushalt der Landesjugend; keine eigene Veranlagung
Gemeinnützigkeit	Ortsjugend ist gemeinnützig	Ortsjugend ist gemeinnützig	THW-Helfervereinigung ist gemeinnützig	Landesjugend ist gemeinnützig
Steuerfreibetrag (z.B. Körperschaftssteuer)	gesamter Steuerfreibetrag steht der Ortsjugend zur Verfügung	gesamter Steuerfreibetrag steht der Ortsjugend zur Verfügung	THW-Helfervereinigung muß die Jugendabteilung beim Steuerfreibetrag berücksichtigen - gemeinsamer Steuerfreibetrag mit der THW-Helfervereinigung	Landesjugend muß die unselbständige Untergliederungen beim Steuerfreibetrag berücksichtigen - Reduzierung des Steuerfreibetrags der Landesjugend
Mitteilungspflichten gegenüber anderen Vereinsorganen	keine	keine	kompletter Kassenbericht an THW-Helfervereinigung; Rechenschaftsbericht	kompletter Kassenbericht an Landesjugend; Rechenschaftsbericht
Mitgliedschaft	körperschaftliche Mitgliedschaft der Ortsjugend in der Landesjugend und Bundesjugend; persönliche Mitgliedschaft in der Ortsjugend, Landesjugend und Bundesjugend	körperschaftliche Mitgliedschaft der Ortsjugend in der Landesjugend und Bundesjugend; persönliche Mitgliedschaft in der Ortsjugend, Landesjugend und Bundesjugend	körperschaftliche Mitgliedschaft der Jugendabteilung als Teil der THW-Helfervereinigung in der Landesjugend und Bundesjugend; persönliche Mitgliedschaft in der Jugendabteilung, THW-Helfervereinigung, Landesjugend und Bundesjugend	körperschaftliche Mitgliedschaft der Ortsjugend als Teil der Landesjugend in der Bundesjugend; persönliche Mitgliedschaft in der Ortsjugend, Landesjugend und Bundesjugend
notwendige gewählte Funktionen	Ortsjugendleiter_in; mind. ein stv. Ortsjugendleiter_in; Jugendsprecher_in (Anzahl abhängig von Anzahl der Jugendgruppen); mind. zwei Kassenprüfer_innen; Delegierte; wenn mehr als eine Jugendgruppe, dann auch pro Jugendgruppe eine_n Jugendleiter_in	Ortsjugendleiter_in; mind. ein stv. Ortsjugendleiter_in; Jugendsprecher_in (Anzahl abhängig von Anzahl der Jugendgruppen); mind. zwei Kassenprüfer_innen; Delegierte; wenn mehr als eine Jugendgruppe, dann auch pro Jugendgruppe eine_n Jugendleiter_in	Ortsjugendleiter_in; mind. ein stv. Ortsjugendleiter_in; Jugendsprecher_in (Anzahl abhängig von Anzahl der Jugendgruppen); mind. zwei Kassenprüfer_innen; Delegierte; wenn mehr als eine Jugendgruppe, dann auch pro Jugendgruppe eine_n Jugendleiter_in	Ortsjugendleiter_in; mind. ein stv. Ortsjugendleiter_in; Jugendsprecher_in (Anzahl abhängig von Anzahl der Jugendgruppen); mind. zwei Kassenprüfer_innen; Delegierte; wenn mehr als eine Jugendgruppe, dann auch pro Jugendgruppe eine_n Jugendleiter_in
Änderungen der Struktur und ihre Folgen	Verlust der eigenen Gemeinnützigkeit	Verlust der eigenen Gemeinnützigkeit	Anpassungen in der Satzung der THW-Helfervereinigung; bei einer Änderung der Struktur: Verlust der Gemeinnützigkeit und des Vermögens; Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit	Diese Struktur ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Landesjugendvorstand möglich, wenn die Satzung der Landesjugend dies Variante berücksichtigt